

Gewalttätige Grundschüler - wie kann man damit umgehen?

Beitrag von „Ninon“ vom 22. Februar 2018 20:37

Mir ist gerade dieser Artikel aufgefallen und würde den gerne mit euch teilen:

<https://www.mdr.de/sachsen-anhalt...n-harz-100.html>

Was ist eure Meinung dazu? Kennt ihr das (in so extremer Form) an der Grundschule? Streits und auch körperliche Gewalt, Schlägereien etc. kommen natürlich vor, hab das auch schon 1000x in Praktika erlebt, aber solche Situationen haben sich immer schnell durch entsprechende Sanktionen und Sensibilisierung geklärt. Das es immer gewisse Kinder gibt, die öfters auffallen, ist leider so, aber nicht soweit, dass unterrichten unmöglich wird 😰 "Die Lehrer haben keine Handhabe" - den Satz aus dem Video finde ich schon hart. Ist das denn wirklich so, dass man bei, anscheinend so extremen, Störungen nichts tun kann? V.a. wie können die Eltern zur Verantwortung gezogen werden? Schließlich obliegt ihnen ja das Recht auf Erziehung (ein Recht, das für diese anscheinend eher eine lästige Pflicht ist)

Beitrag von „Siobhan“ vom 22. Februar 2018 21:08

Nach über 11 Jahren im Brennpunkt kann mich dahingehend (leider) kaum etwas schockieren. Ohne ins Detail gehen zu wollen kann ich sagen, dass ich schon so einige Sachen erlebt habe, die nicht mehr tragbar waren.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 22. Februar 2018 21:23

Tja.

Out of Eden...

Vielleicht muss es der großen Masse mal langsam bewusst werden...

Es gibt - leider immer mehr - "Eltern", die diese Bezeichnung nicht verdienen.

Ich habe die schon mal als "Kindergeldberechtigungsscheinobjektproduzenten" tituliert, weil das in etwa das aussagt, was die tun.

Sie "produzieren" Kinder, von Erziehen war ja nie die Rede.

Es gibt wahre "Brutkästen", die sich direkt nach der Geburt schon den nächsten Braten in die Röhre schieben lassen.

Und es werden mehr - warum? Weil es mittlerweile die zweite Generation ist.

Deren "Horizont" besteht (achtung, ich überspitze ganz bewusst, aber so weit weg von der Wahrheit ist das leider nicht) aus PC- oder Konsolenspielen, Volksverdummung per Glotze a la RTL II und der BLÖD.

Erziehung?

Haben sie selber nicht, und das würde ja in Arbeit ausarten.

Ach ja, und um so einigen Eierbärkommentaren gleich mal vorzubeugen...

...davon kommt nicht zwingend die Mehrheit aus den Reihen der Migranten.

Eher im Gegenteil.

Beitrag von „Ninon“ vom 22. Februar 2018 21:34

Zitat von Siobhan

Nach über 11 Jahren im Brennpunkt kann mich dahingehend (leider) kaum etwas schockieren.

Wenn das jetzt eine Großstadt wäre... Aber in einem Ort von ca. 5000 Einwohnern - solche Orte galten im besten Fall als langweilig.

Beitrag von „hanuta“ vom 22. Februar 2018 21:47

Warum gibt es da keine Suspendierungen?

Beitrag von „Ninon“ vom 22. Februar 2018 21:51

Zitat von hanuta

Warum gibt es da keine Suspendierungen?

Ich weiß es leider auch nicht...

Kann man denn überhaupt Kinder von der Grundschule suspendieren?

Und wohin kommen sie dann?

Beitrag von „Caro07“ vom 22. Februar 2018 22:10

Meine Erfahrung in der Grundschule ist: Man darf nichts laufen lassen. Man muss immer reagieren. Wenn ich vergleiche, welche Konzepte/Maßnahmen wir an unserer Schule in den letzten 15 Jahren in Richtung Sozialverhalten entwickeln mussten, dann zeigt das auch, wie sich die Grundschüler diesbezüglich verändert haben.

Vor 15 Jahren hatten noch einfache "Zusatzarbeiten" mit Nachdenkcharakter und Elternunterschrift genügt. Jetzt sind wir beim dringend notwendigen Sozialarbeiter, Trainingsraum, runden Tisch, vermehrten Verweisen, Streitschlichtern und weiteren ausgefeilten pädagogischen Lösungskonzepten angelangt und müssen bei Einzelfällen die ganze offizielle Ordnungsmaßnahmenpalette durchführen. Wir mussten schulintern einen Maßnahmenkatalog entwickeln, um z.B. bei ähnlichen wie in dem Artikel geschilderten Fällen bei Pausen und ähnlichen Vorfällen außerhalb der Pause nachhaltig eingreifen zu können.

Beitrag von „Ninon“ vom 22. Februar 2018 22:23

Zitat von Caro07

Man darf nichts laufen lassen. Man muss immer reagieren.

Danke! Den Satz werde ich mir merken.

Bei all deinen geschilderten Maßnahmen ist es nicht verwunderlich, dass die Wissensvermittlung immer mehr in den Hintergrund rückt.

Wenn man erst versuchen muss, das nachzuholen, was schon längst vorhanden sein müsste, nämlich Erziehung, dann bleiben andere (schöne) Sachen zwangsläufig auf der Strecke 😞

Beitrag von „Freakoid“ vom 22. Februar 2018 23:02

Zitat von Caro07

Wir mussten schulintern einen Maßnahmenkatalog entwickeln, um z.B. bei ähnlichen wie in dem Artikel geschilderten Fällen bei Pausen und ähnlichen Vorfällen außerhalb der Pause **nachhaltig** eingreifen zu können.

Nachhaltig scheinen diese Maßnahmen aber nicht zu sein, wenn ich erlebe, dass die Kids die zu uns aus der Grundschule an die Sek. I kommen immer schwieriger werden. Was läuft da falsch? Diese ganzen Aktionen, die du beschreibst (Sozialarbeiter, Streitschlichter, Trainingsraum uvm.) setzen wir ja an unserer Schule fort. Und auch bei uns sind die Erfolge kaum sichtbar.

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Februar 2018 09:46

Zitat von Freakoid

Nachhaltig scheinen diese Maßnahmen aber nicht zu sein, wenn ich erlebe, dass die Kids die zu uns aus der Grundschule an die Sek. I kommen immer schwieriger werden.

Bei uns ist es genau das gleiche Spiel, wenn die Kiddies aus der Sek 1 kommen und bei uns in der Sek 2 landen. Erfolge sind da nicht sichtbar.

Wobei ich mich schon frage, ob Trainingsräume, Termine beim Sozialarbeiter, runde Tische und was auch immer nicht evtl. doch kontraproduktiv sind. Führen alle diese Maßnahmen doch dazu, daß der Schüler sein Ziel erreicht, nämlich dem regulären Unterricht fernzubleiben. Während er im Trainingsraum ist, hat er ja de facto Pause. Gleiches gilt für alle sonstigen Maßnahmen, die sich heute so ausgedacht werden.

Dabei sollte es man gerade diesen Schülern so unbequem wie nur möglich machen. Auf das ihnen ihr eigenes Verhalten irgendwann lästig wird. Also klassische Erziehung mit Nachsitzen und generell ganz unbequemen Terminen. Also nachsitzen abends ab 18 Uhr bis an die Grenze der Zulässigkeit (sie haben als Minderjährige Anspruch auf 12 Stunden Nachtruhe, als Volljährige 11 Stunden), also abends bis 19.30 Uhr, wenn am nächsten Morgen um 7.30 Uhr der Unterricht beginnt.

Das hatte ich gerade gestern Abend wieder, weil ein Azubi zwei Tage zuvor meinte unserer Praktikantin blöd kommen zu müssen. Wobei "blöd" noch sehr zuvorkommend geschrieben ist, es war echt unterste Schublade. Als er seine Sprüche rausgehauen hatte, grinste er mich nur noch an und sagte: "Jetzt müssen sie mich ja rausschmeißen." Meine Antwort war nur noch: "Was? In Urlaub soll ich Dich dafür auch noch schicken? Nach 6 Stunden Berufsschultag gehst (aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen) doch eh nicht mehr in den Betrieb." Hab dann vor versammelter Klasse seinen Chef angerufen und gefragt, wann er am Donnerstag Feierabend hat und ihn gefragt, ob er damit einverstanden wäre, wenn sein Azubi nach Feierabend nochmal bei mir vorbei kommt. Am Abend gabs dann noch einen entsprechenden Arbeitsauftrag für ihn mit dem Hinweis: Du darfst so lange donnerstabends anrücken, bis das zur Zufriedenheit erledigt ist. Die übrigen Techniker in dem Raum haben dann noch etwas abgelästert welchen Vogel ich denn jetzt wieder zum Nachsitzen angeschleppt hätte...

Nicht umsonst ist inzw. der überwiegende Teil im Kollegium der Meinung, daß wir ganz dringend die generelle Wehrpflicht wieder einführen sollten und zwar wirklich für alle, also unabhängig von Geschlecht, etwaiger Tauglichkeit oder Staatsbürgerschaft. Da lernen sie ein geregeltes Leben kennen, **ohne sich dem entziehen zu können**.

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. Februar 2018 11:12

Zitat von plattyplus

Nicht umsonst ist inzw. der überwiegende Teil im Kollegium der Meinung, daß wir ganz dringend die generelle Wehrpflicht wieder einführen sollten und zwar wirklich für alle, also unabhängig von Geschlecht, etwaiger Tauglichkeit oder Staatsbürgerschaft. Da lernen sie ein geregeltes Leben kennen, **ohne sich dem entziehen zu können**.

...und mit realen und schmerzhaften Konsequenzen bei Fehlverhalten. ☺

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Februar 2018 11:23

Ja,

die Konsequenz bei der Bundeswehr kennst Du ja vielleicht noch? Gab keinen Urlaubsschein fürs Wochenende und die Wache am Tor sorgte auch dafür, daß man nicht raus kam.

Beitrag von „Krabappel“ vom 23. Februar 2018 11:53

Zitat von plattyplus

...

Wobei ich mich schon frage, ob Trainingsräume, Termine beim Sozialarbeiter, runde Tische und was auch immer nicht evtl. doch kontraproduktiv sind. ...

Ich behaupte, es kommt auf das Problem an. Trainingsräume haben den Vorteil, dass man jemanden zügig los wird. Außerdem macht es keinen Spaß im Extrazimmer sein Fehlverhalten zu analysieren, das wird in der Regel nur selten ausgereizt...

Termine beim Sozialarbeiter sind natürlich nicht in der Unterrichtszeit.

Unter rundem Tisch verstehe ich ein Zusammentreffen mit mind. SL und Eltern. Ob dort Tacheles im Sinne von "Ihr Kind bekommt eine Ordnungsmaßnahme" oder "Was können wir für XY tun?" oder "XY braucht dringend einen Psychiatrieplatz, was ist in der Sache passiert?" gesprochen wird kommt auf den Fall an. Manchmal braucht's rigoroses Durchgreifen, manchmal lösungsorientiertes Gespräch.

Meine SL versteht den Unterschied aber auch nicht und greift nur mit klassischen Erziehungsmitteln durch, wenn sie selbst betroffen ist. Wenn Kollegen unter aller Sau behandelt werden, fragt sie die Schüler, wie es ihnen denn jetzt gehe und bestärkt die Eltern, dass das Verhalten von Kollege X auf jeden Fall hinterfragt gehöre . Dass das fatal ist, da stimme ich dir zu.

Beitrag von „Freakoid“ vom 23. Februar 2018 13:03

Zitat von plattyplus

Nicht umsonst ist inzw. der überwiegende Teil im Kollegium der Meinung, daß wir ganz dringend die generelle Wehrpflicht wieder einführen sollten und zwar wirklich für alle, also unabhängig von Geschlecht, etwaiger Tauglichkeit oder Staatsbürgerschaft. Da lernen sie ein geregeltes Leben kennen, **ohne sich dem entziehen zu können.**

Dann bin ich aber für die Wehrpflicht inkl. Zivildienst ab 12 Jahren, damit wir Lehrer auch was davon haben.

Beitrag von „Freakoid“ vom 23. Februar 2018 13:14

Ein Zitat aus dem Artikel: "In der kommenden Woche ist laut Landesschulamt eine "systemische Fortbildung" für die Lehrkräfte der Grundschule Hessen durch Mitarbeiter der Förderschule für Ausgleichsklassen in Wasserleben geplant."

Danach wird es bestimmt besser laufen...

Beitrag von „Caro07“ vom 24. Februar 2018 11:02

Zitat von Freakoid

Nachhaltig scheinen diese Maßnahmen aber nicht zu sein, wenn ich erlebe, dass die Kids die zu uns aus der Grundschule an die Sek. I kommen immer schwieriger werden. Was läuft da falsch? Diese ganzen Aktionen, die du beschreibst (Sozialarbeiter, Streitschlichter, Trainingsraum uvm.) setzen wir ja an unserer Schule fort. Und auch bei uns sind die Erfolge kaum sichtbar.

Wenn bei uns Schüler eingeschult werden, dann haben wir in den letzten Jahren vermehrt ganz schön viel zu tun, diese an grundlegende Verhaltensweisen zu gewöhnen, obwohl im Kindergarten diesbezüglich auch schon etwas passiert ist.

Aber, was ich so beobachte, kann man bei vielen Schülern im Lauf der 4 Schuljahre eine Verbesserung des Verhaltens durch obige Maßnahmen erwirken. Nicht bei allen, denn manches wird durch die beginnende (Vor)pubertät während des 4. Schuljahres wieder schlimmer. Das kommt auch drauf an, in wie weit die Erziehung zuhause läuft.

Wir haben bei schwierigen Grundschülern (nicht bei allen) häufig den Fall, dass viele Eltern das Verhalten ihrer Kinder "verniedlichen". Da werden Entgleisungen eher entschuldigt. Das war auch schon im Kindergarten zu beobachten. Mir hat vor Jahren eine Erzieherin berichtet, dass doch Eltern (natürlich ein Anteil) beratungsresistent seien, sie nehmen Empfehlungen nicht an und lassen Dinge durch (z.B. bei Bring- und Abholzonen), wo man nur den Kopf schütteln kann.

So im Lauf des 3. Schuljahres ändert sich so langsam bei Eltern die Meinung, wenn sie merken, dass sie selbst zuhause nicht mehr mit den Kindern klarkommen und das eben nicht mehr mit dem unbedarften Kleinkind/kleinem Schulkind entschuldigt werden kann. Da ist es dann entscheidend, wie Eltern ihren Erziehungsstil ändern können, damit ihnen später nicht die

Kinder auf dem Kopf herumtanzen.

Doch zurück zu den kritisierten Maßnahmen: Sollen wir einfach alles laufen lassen?

Man macht das, was man denkt, was am effektivsten ist. Das können sowohl pädagogische Maßnahmen als auch offizielle Ordnungsmaßnahmen (bis hin zum zeitweiligen Schulausschluss) sein.

Nebenbei: Bei uns erfährt auch der Trainingsraum eine Steigerung. Nach dreimal gibt es weitere Konsequenzen.

Laufen lassen wäre die schlechteste Alternative. Bei nicht wenigen Grundschülern sind pädagogische Maßnahmen besser, weil man sich hier eher eine positive Beziehung mit den Schülern erhalten kann und sie dann mehr bereit sind, ihr Verhalten zu ändern.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 25. Februar 2018 21:57

Zitat von Ninon

Mir ist gerade dieser Artikel aufgefallen und würde den gerne mit euch teilen:

<https://www.mdr.de/sachsen-anhalt...n-harz-100.html>

Was ist eure Meinung dazu? Kennt ihr das (in so extremer Form) an der Grundschule? Streits und auch körperliche Gewalt, Schlägereien etc. kommen natürlich vor, hab das auch schon 1000x in Praktika erlebt, aber solche Situationen haben sich immer schnell durch entsprechende Sanktionen und Sensibilisierung geklärt. Das es immer gewisse Kinder gibt, die öfters auffallen, ist leider so, aber nicht soweit, dass unterrichten unmöglich wird 😞

"Die Lehrer haben keine Handhabe" - den Satz aus dem Video finde ich schon hart. Ist das denn wirklich so, dass man bei, anscheinend so extremen, Störungen nichts tun kann? V.a. wie können die Eltern zur Verantwortung gezogen werden? Schließlich obliegt ihnen ja das Recht auf Erziehung (ein Recht, das für diese anscheinend eher eine lästige Pflicht ist)

Hier habe ich eben etwas Ähnliches aus MeVo verlinkt (S. 2, 25.02.2018, gegen 21.50 Uhr).
[Eltern billigen Verhalten des Kindes, weil die Lehrer ihn eben nicht leiden können. Ich bin es leid!](#)

Beitrag von „Anja82“ vom 26. Februar 2018 21:18

In der Grundschule kann man nicht suspendieren. Selbst ein paar Tage Schulverbot sind eigentlich nicht vorgesehen und trauen sich nur taffe und erfahrene Schulleiter. Versetzung des Schülers an eine andere Schule (auch nur ein paar Tage), nur mit Einverständnis der Eltern...

Beitrag von „Krabappel“ vom 26. Februar 2018 21:27

Zitat von Anja82

In der Grundschule kann man nicht suspendieren. Selbst ein paar Tage Schulverbot sind eigentlich nicht vorgesehen und trauen sich nur taffe und erfahrene Schulleiter. Versetzung des Schülers an eine andere Schule (auch nur ein paar Tage), nur mit Einverständnis der Eltern...

Das ist bei uns anders. Die Ordnungsmaßnahmen regelt das Schulgesetz und das gilt für alle Schularten.

Beitrag von „immergut“ vom 26. Februar 2018 21:31

Jo, in Brandenburg kann es ebenfalls zum Ausschluss vom Unterricht und von Veranstaltungen kommen. Sonst hat man ja null Handlungsräum bei solch gravierenden Vorfällen.

Beitrag von „Frapper“ vom 26. Februar 2018 21:35

Zitat von plattyplus

Wobei ich mich schon frage, ob Trainingsräume, Termine beim Sozialarbeiter, runde Tische und was auch immer nicht evtl. doch kontraproduktiv sind. Führen alle diese Maßnahmen doch dazu, daß der Schüler sein Ziel erreicht, nämlich dem regulären

Unterricht fernzubleiben. Während er im Trainingsraum ist, hat er ja de facto Pause. Gleiches gilt für alle sonstigen Maßnahmen, die sich heute so ausgedacht werden.

Wir haben an der Schule auch den Trainingsraum und ich bin ein Fan davon. Allein, dass er da ist, verhindert, dass manche SuS sich im Unterricht daneben benehmen. Das kommt aber auch darauf an, wer da drin sitzt. Mal ein Beispiel von mir: Ich war auch mal dort eingesetzt und wenn da die richtigen Knaller kamen, habe ich sie gegrillt. Manche sehe ich einmal, dann wussten sie, wann ich da drin saß. Von einer Kollegin habe ich auch mal gehört, dass eine gewisse Schülerin im Unterricht sagte: "Halt die Klappe, Herr XY ist gerade im Trainingsraum." Mission accomplished. 

Im Moment verteile ich auch richtig viele Verwarnungen für den Trainingsraum, damit sich manche mal zusammenreißen. Sie wissen, dass ich alles haarklein auf den Zettel drauf schreibe - jedes obszöne oder peinliche Wort, wenn es fällt. Im Moment schreibe ich auch mal Mails an Eltern, wenn es mir reicht. Das haben sie sich gewünscht, damit sie direkt Druck machen können.

Beitrag von „Ninon“ vom 26. Februar 2018 22:14

Zitat von Anja82

In der Grundschule kann man nicht suspendieren. Selbst ein paar Tage Schulverbot sind eigentlich nicht vorgesehen und trauen sich nur taffe und erfahrene Schulleiter. Versetzung des Schülers an eine andere Schule (auch nur ein paar Tage), nur mit Einverständnis der Eltern...

So habe ich das an meiner Praktikumsschule auch gehört. Ob das stimmt, kann ich nicht sagen...

Zitat von Krabappel

Das ist bei uns anders. Die Ordnungsmaßnahmen regelt das Schulgesetz und das gilt für alle Schularten.

Zitat von immergut

Jo, in Brandenburg kann es ebenfalls zum Ausschluss vom Unterricht und von Veranstaltungen kommen. Sonst hat man ja null Handlungsräum bei solch

| gravierenden Vorfällen.

Sinnvoll finde ich das schon. Eigentlich kann man erst so deutlich machen, wie ernsthaft die Lage ist! Spätestens dann würden wohl die meisten Eltern und Schüler einlenken und versuchen schleunigst was zu ändern, bevor es zu spät ist

Beitrag von „marie74“ vom 27. Februar 2018 10:33

Zitat von Anja82

Selbst ein paar Tage Schulverbot sind eigentlich nicht vorgesehen und trauen sich nur taffe und erfahrene Schulleiter.

Aus Erfahrung in Sachsen-Anhalt kann ich dem nur zustimmen. Erst müssen alle Maßnahmen von Erziehungsmitteln erschöpft sein bzw. immer und immer wieder angewendet werden, ehe die SL überhaupt einer Klassenkonferenz zustimmt. Bei uns wird immer gesagt, dass Ordnungsmaßnahmen nicht als "Strafe" für die Summe des Fehlverhaltens angewendet werden dürfen, sondern immer nur auf den konkreten Einzelfall.

Mein Eindruck ist, dass Ordnungsmaßnahmen vermieden werden sollen, da Ordnungsmaßnahmen ein Verwaltungsakt sind und dagegen geklagt werden könnte. Diese Gerichtsverfahren werden über das Schulamt geführt und das Schulamt ist sicherlich nicht begeistert, wenn es zu Klagen kommt. Deswegen muss die SL ganz extrem darauf achten, dass Ordnungsmaßnahmen das allerletzte Mittel sind, die absolut "rechtssicher" sind.

Übrigens, haben Eltern schon einen Rechtsanwalt bei einem Tadel eingeschaltet. Dabei ist der Tadel nur ein Erziehungsmittel und keine Ordnungsmaßnahme. Aber wenn man solchen Eltern begegnet, dann ist kein Wunder, wenn mal als Lehrer an die Grenzen kommt und keine Handhabe mehr sieht.

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Februar 2018 10:44

Ich verstehe diese Angst vor Rechtsanwälten nicht. Sollen Eltern doch Widerspruch einlegen, so what?

Es ist wie mit dem Unterrichten übern Teiler, vertreten von 3 Klassen gleichzeitig usw. Solange das System funktioniert, weil sich der Großteil der Lehrer und v.a. Schulleiter alles bieten lassen, solange darf man sich auch nicht wundern, dass es weiter so läuft.

Ordnungsmaßnahmen dürfen bei wiederholtem ODER schwerem Fehlverhalten angewendet werden. Wenn Kinder wiederholtes UND schweres Fehlverhalten zeigen und der SL immer noch zögert, weil Eltern erbost sein könnten, dann habe ich dafür null Verständnis. Fehlbesetzung des Postens. Ein Chef, der nicht mal die Hausordnung durchsetzt und Kollegen sowie Kinder schützt, wozu er ausdrücklich ermächtigt und beauftragt ist, ist kein Chef.

Beitrag von „Trantor“ vom 27. Februar 2018 11:33

Zitat von Krabappel

Ein Chef, der nicht mal die Hausordnung durchsetzt und Kollegen sowie Kinder schützt, wozu er ausdrücklich ermächtigt und beauftragt ist, ist kein Chef.

Manchmal sind den Schulleitungen da aber von höherer Stelle die Hände gebunden. Ich habe schon erlebt, wie Schulamtsjuristen die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen verhindert haben, weil diese wiederum die Anweisung hatten, Prozesse (selbst erfolgsversprechende) unbedingt zu vermeiden.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 27. Februar 2018 11:39

Dann ist es wohl an der Zeit, da mal etwas an der Gesetzgebung zu ändern...

Es herrscht ja in Deutschland Schulpflicht...

...wenn nun ein Kind aufgrund entsprechender Erziehungsdefizite nicht beschulbar ist...

...sollte man die "Eltern" in die Pflicht nehmen - eine Woche suspendiert, währenddessen erziehen sie mal, weil, wenn es dann noch nicht läuft... Bußgeld (zu entrichten an die Schule, die brauchen eh jeden Cent), und die nächste Woche, und weiter im Text... wobei sich der Betrag zumindest linear erhöhen sollte. Die "Sprache" könnte die einzige sein, die solche Leute verstehen.

Wäre doch mal ein interessanter Gesetzesvorschlag, oder?

Velleicht überlegen die sich dann endlich mal, ob sie überhaupt "Eltern" werden wollen...

Beitrag von „marie74“ vom 27. Februar 2018 11:48

Zitat von Trantor

Manchmal sind den Schulleitungen da aber von höherer Stelle die Hände gebunden. Ich habe schon erlebt, wie Schulamtsjuristen die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen verhindert haben, weil diese wiederum die Anweisung hatten, Prozesse (selbst erfolgsversprechende) unbedingt zu vermeiden.

Das ist auch mein Eindruck. Schulleitungen werden durch die Schulämter die Hände gebunden, da man Angst vor den Gerichtsverfahren hat. Die Erfolgschance in Gerichtsverfahren für klagende Eltern/Schüler wäre wohl sehr hoch.

Beitrag von „Trantor“ vom 27. Februar 2018 11:56

Zitat von marie74

Die Erfolgschance in Gerichtsverfahren für klagende Eltern/Schüler wäre wohl sehr hoch.

Ich befürchte auch, dass Juristen, die ans Schulamt gehen, vielleicht auch nicht unbedingt die Überflieger ihres Fachs sind.

Beitrag von „marie74“ vom 27. Februar 2018 12:03

Und unsere Schulleiterin vermeidet genau aus diesem Grund jede Ordnungsmaßnahme.

Gelegentlich rufen wir zwar offizielle Klassenkonferenzen ein, in denen sich die Schüler für ihr (Fehl-)Verhalten rechtfertigen müssen, aber meist besprechen wir dann nur weitere Erziehungsmittel bzw. stimmen darüber ab.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 27. Februar 2018 12:19

Zitat von marie74

Und unsere Schulleiterin vermeidet genau aus diesem Grund jede Ordnungsmaßnahme.

Gelegentlich rufen wir zwar offizielle Klassenkonferenzen ein, in denen sich die Schüler für ihr (Fehl-)Verhalten rechtfertigen müssen, aber meist besprechen wir dann nur weitere Erziehungsmittel bzw. stimmen darüber ab.

Bis zu welcher Stufe gebt ihr euch denn noch mit SuS ab, die einfach lernresistent sind (bzw auch deren Eltern)? Es kann schließlich nicht angehen, den Unterricht der anderen SuS durch solche Subjekte behindern zu lassen...

Beitrag von „marie74“ vom 27. Februar 2018 12:31

Tja....was soll ich aber machen, wenn die SL sagt, dass Vergehen reicht noch nicht für eine Ordnungsmaßnahme aus. Und das obwohl ich als Klassenlehrer zwei A4-Seiten mit Vergehen, Gesprächen, Ermahnungen dokumentiert habe? Es wird einfach so lange weitergehen, bis es explodiert bzw. das Kind komplett ausrastet und irgendwem absichtlich verletzt oder schlimmeres passiert. Mein Eindruck ist, dass die finale Stufe tatsächlich körperliche Gewalt gegen andere Schüler ist, aber nur dann, wenn es absichtlich und heftig und mit schmerhaften Folgen passierte.

Gegen verbale Beleidigungen und zufälliges Füsse-stellen oder Anspringen/ in den Rücken springen konnte ich gegenüber der SL noch nicht mal eine Klassenkonferenz durchsetzen. Deswegen verteile ich häufig Tadel, die ich mit Formular schriftlich dokumentiere und von den Eltern unterschreiben lassen.

Aber die Worte der SL sind: nur die Ansammlung von Vergehen aus der Vergangenheit rechtfertigen keine Ordnungsmaßnahme. Es muss ein gravierendes aktuelles Vorgehen vorliegen.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 27. Februar 2018 12:39

Zitat von marie74

Tja....was soll ich aber machen, wenn die SL sagt, dass Vergehen reicht noch nicht für eine Ordnungsmaßnahme aus. Und das obwohl ich als Klassenlehrer zwei A4-Seiten mit Vergehen, Gesprächen, Ermahnungen dokumentiert habe? Es wird einfach so lange weitergehen, bis es explodiert bzw. das Kind komplett ausrastet und irgendwann absichtlich verletzt oder schlimmeres passiert. Mein Eindruck ist, dass die finale Stufe tatsächlich körperliche Gewalt gegen andere Schüler ist, aber nur dann, wenn es absichtlich und heftig und mit schmerzhaften Folgen passierte.

Gegen verbale Beleidigungen und zufälliges Füsse-stellen oder Anspringen/ in den Rücken springen konnte ich gegenüber der SL noch nicht mal eine Klassenkonferenz durchsetzen. Deswegen verteile ich häufig Tadel, die ich mit Formular schriftlich dokumentiere und von den Eltern unterschreiben lassen.

Aber die Worte der SL sind: nur die Ansammlung von Vergehen aus der Vergangenheit rechtfertigen keine Ordnungsmaßnahme. Es muss ein gravierendes aktuelles Vorgehen vorliegen.

Wenn die SL "das sagt", du bzw ihr aber anderer Meinung seid, ist der nächste Schritt logischerweise die DAB.

Allerdings sollte man die SL davor informieren, was passiert, wenn nicht endlich gehandelt wird. Bei "uns" sind solche Extremfälle spätestens vor Klasse 7 "entsorgt". Entschuldige die drastische Ausdrucksweise, aber wer nicht beschulbar ist, gehört nicht an eine reguläre Schule, und schon gar nicht an ein Gymnasium.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Februar 2018 13:11

Zitat von Miss Jones

Bis zu welcher Stufe gebt ihr euch denn noch mit SuS ab, die einfach lernresistent sind (bzw auch deren Eltern)? Es kann schließlich nicht angehen, den Unterricht der anderen SuS durch solche Subjekte behindern zu lassen...

Ich muss mir gerade mit sehr großer Macht böse Bemerkungen über pädagogisches Verantwortungsgefühl, ethische Haltung und bestimmte Schulformen verbieten, denn die wären sicherlich in ihrer Verallgemeinerung unzutreffend. Im Einzelfall dagegen nicht unbedingt.

Nele

Beitrag von „Siobhan“ vom 27. Februar 2018 13:41

Zitat von Anja82

In der Grundschule kann man nicht suspendieren. Selbst ein paar Tage Schulverbot sind eigentlich nicht vorgesehen und trauen sich nur taffe und erfahrene Schulleiter. Versetzung des Schülers an eine andere Schule (auch nur ein paar Tage), nur mit Einverständnis der Eltern...

Zumindest für Hamburg ist das ein Gerücht. In begründeten Ausnahmefällen kann man die "Versetzung an eine andere Schule" auch als Grundschule anordnen. Das geht dann zum Schulrat und wird genau geprüft. Weiß ich, weil wir das bereits gemacht haben.

Nachtrag. Der Blick ins Schulgesetz erlaubt das ausdrücklich auch für Grundschulen. Es soll lediglich eine "Schule in zumutbaren Entfernung" sein, an die dann überwiesen wird. Paragraph 49, Absatz 3 HH Schulgesetz.

Nachtrag 2: Es sind die Erziehungsberechtigten anzuhören. Nach Rücksprache mit meiner SL kann die Überweisung an eine andere Schule auch gegen den Willen der Eltern erfolgen.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 27. Februar 2018 13:49

Warum, Nele?

Es geht ja wirklich um die Fälle, die nicht nur "mal" den Unterricht stören, sondern wiederholt durch inakzeptables Verhalten, unter anderem Gewalttätigkeit, auffallen.

Da ich als Lehrerin nicht befugt bin, solche Individuen irgendwie zu isolieren, damit sie andere nicht weiter gefährden (vulgo: einsperren), muss ich die dafür zuständigen Behörden einschalten, oder nicht?

Es kann nicht einfach alles an den Schulen hängenbleiben. Wenn diese Kinder so sind, weil deren Erzeuger nicht in der Lage sind, diese gesellschaftsfähig zu erziehen, müssen diese entsprechend in Regress genommen werden. Das mag hart klingen, aber ich sehe gerade für die anderen SuS, die schließlich ein Recht auf einen sinnvollen, ungestörten Unterricht haben, kaum eine andere Möglichkeit. Wie kurz ist erst der *Mord* an einem Schüler her, weil ein *unbeschulbarer* Teenie ihn schlicht abgestochen hat? Soll das etwa zur Regel werden?

Und ja, solche extremen Fälle haben mMn an *keiner* regulären Schule etwas zu suchen, dann kommen vllt auch mal wieder die Hauptschulen von ihrem Image als Auffangbecken für

Systemversager weg... und wieder hin zu dem, was sie eigentlich sein sollten (und vielleicht stellenweise auch noch sind, aber leider nicht in Brennpunktgebieten in der Großstadt).

So "genehmer"?

Beitrag von „Schmeili“ vom 27. Februar 2018 14:31

Zitat von Anja82

In der Grundschule kann man nicht suspendieren. Selbst ein paar Tage Schulverbot sind eigentlich nicht vorgesehen und trauen sich nur taffe und erfahrene Schulleiter. Versetzung des Schülers an eine andere Schule (auch nur ein paar Tage), nur mit Einverständnis der Eltern...

Bei uns zum Glück auch möglich. Sogar recht problemlos. Ist bei den Ordnungsmaßnahmen einer der ersten Punkte: Ausschluss für Stunden, Tage, Veranstaltungen.... Ich glaube, vorher kommt nur umsetzen in Parallelklasse (kann aber auch andersrum sein - brauchte ich in letzter Zeit zum Glück nicht).

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Februar 2018 16:21

Zitat von Trantor

Manchmal sind den Schulleitungen da aber von höherer Stelle die Hände gebunden. Ich habe schon erlebt, wie Schulamtsjuristen die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen verhindert haben, weil diese wiederum die Anweisung hatten, Prozesse (selbst erfolgsversprechende) unbedingt zu vermeiden.

Da diese Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, ist letztlich egal, was das Gericht entscheidet.

Und wenn sich der Schulleiter diktieren lässt, was er zu machen hat, mag das menschlich nachvollziehbar sein, aber sachlich hat er dann den falschen Posten gewählt. Was soll auch schon passieren, wenn der "Schulamtsjurist" das doof findet? Schon klar, macht ihm ja Arbeit.

Freakoid hat's weiter oben zitiert, stattdessen gibt's Beratung für das Kollegium von der Erziehungshilfeschule. Jeder kann sich vorstellen, was das für böses Blut unter den Kollegen

gibt.

Beitrag von „hanuta“ vom 27. Februar 2018 17:46

Zitat von Siobhan

Zumindest für Hamburg ist das ein Gerücht. In begründeten Ausnahmefällen kann man die "Versetzung an eine andere Schule" auch als Grundschule anordnen. Das geht dann zum Schulrat und wird genau geprüft. Weiß ich, weil wir das bereits gemacht haben. Nachtrag. Der Blick ins Schulgesetz erlaubt das ausdrücklich auch für Grundschulen. Es soll lediglich eine "Schule in zumutbaren Entfernung" sein, an die dann überwiesen wird. Paragraph 49, Absatz 3 HH Schulgesetz.

Nachtrag 2: Es sind die Erziehungsberechtigten anzuhören. Nach Rücksprache mit meiner SL kann die Überweisung an eine andere Schule auch gegen den Willen der Eltern erfolgen.

Nein, kein Gerrücht.

"formliche Ordnungsmaßnahmen" sind in Hamburg für die Primarstufe nicht zulässig. Und eine Suspendierung gehört nicht zu den Erziehungsmiteln.

Aber bei gewalttätigen 10jährigen oder dealenden 12jährigen sind ja auch Ermahnung und Eintrag ins Klassenbuch ausreichend, oder etw nicht?

Beitrag von „Siobhan“ vom 27. Februar 2018 18:03

Schulgesetz: Überweisung an eine andere Schule. Möglich für Grundschulen. Ist als Ordnungsmaßnahme ausgewiesen. Ich weiß, dass für Primarschüler förmliche Ordnungsmaßnahmen ausgeschlossen sind, jedoch lässt das Schulgesetz hier eine Hintertür zu. Also ist es nicht unmöglich, Schüler auszuschließen. Es braucht triftige Gründe und eine SL, die sich durchsetzt

Wir haben über den Passus vor ein paar Monaten einen Schüler einer anderen Schule zugewiesen. Entgegen dem Wunsch der Eltern und mit Zustimmung der Behörde.

(3) In der Grundschule können zur Lösung schwerwiegender Erziehungskonflikte folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

1. der Ausschluss von einer Schulfahrt,
2. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder
3. die Überweisung in eine andere Schule in zumutbarer Entfernung.

Ich habe jetzt mehrfach Den Paragraphen dazu gelesen (49) und kann dort keinen Hinweis auf ein Einsoruchsrecht der Eltern erkennen. Evtl. übersehe ich etwas oder es gibt möglicherweise eine dazugehörige Richtlinie. Das würde mich dann aber ehrlich interessieren.

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Februar 2018 18:34

Zitat von hanuta

....

Aber bei gewalttätigen 10jährigen oder dealenden 12jährigen sind ja auch Ermahnung und Eintrag ins Klassenbuch ausreichend, oder etw nicht?

Ausreichend für was? Oder verstehe ich die Ironie nicht?

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Februar 2018 18:44

Zitat von Siobhan

...

1. der Ausschluss von einer Schulfahrt,
2. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder
3. die Überweisung in eine andere Schule in zumutbarer Entfernung.

...das HH Gesetz geht auch sonst überraschend weit: man darf Wiedergutmachung des Schadens/Sozialdienst für die Schule einfordern und Gegenstände wegnehmen, einschließlich des Durchsuchens der Schulsachen.

Beitrag von „Siobhan“ vom 27. Februar 2018 19:05

Ok, habe gerade Rücksprache gehalten. Die Umsetzung erfolgte ohne Einverständnis der Eltern. Dem hat die Schulaufsicht so zugestimmt. War ne Menge Papierkram und es mussten alle Beteiligten angehört werden und es ging nicht von heute auf morgen.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. Februar 2018 22:36

Vor ein paar Jahren war das gesetz entweder noch anders oder meine damalige Schulleitung hat geschwindelt. Aber dennoch wie gesagt das alles machen nur taffe schulleiter. Und du brauchst auch eine Schule die den Kandidaten dann auch nimmt. Ich sehe die chancen quasi bei null.

Beitrag von „Siobhan“ vom 28. Februar 2018 08:19

Die Schule hat da keinen aktiven Einfluss. Das macht die Schulaufsicht. Wir haben auch so einen Kandidaten bekommen, ohne dass wir wollten.

Beitrag von „Anja82“ vom 28. Februar 2018 17:17

Bei uns sind derzeit alle Schulen voll. Wir haben Schulleiter, die kriegen so ein Kind nicht wenn sie sich weigern. Das läust alles hinter den Kulissen.

Beitrag von „Siobhan“ vom 28. Februar 2018 17:25

Und genau deswegen braucht man einen SL, der hinter uns steht und das durchboxt. Es ist dann nämlich die Aufgabe der Schulaufsicht, eine neue Schule zu finden, nicht die der abgebenden Schule. Ich glaube, da herrscht viel Ungewissheit und Unwillen, denn es erfordert viel Einsatz. Und das alles auf Kosten der Kollegen und Schüler. Alleine die Aussage einiger Schulleiter, dass man in Hamburg in der Grundschule einen Spezi nicht an eine andere Schule "umbetten" darf zeugt davon, dass man sich die ganze Arbeit erst gar nicht machen will oder den eventuellen Kampf mit der Behörde scheut.

Zum Glück gibt es die Schulleitungen, die noch Arsch in der Hose haben.

Und dann sei gesagt, dass man durchaus überfrequent laufen kann, wenn die Behörde das anordnet. Auch gegen den Willen der Schule.

Beitrag von „marie74“ vom 28. Februar 2018 18:58

Zitat von Siobhan

Ich habe jetzt mehrfach Den Paragraphen dazu gelesen (49) und kann dort keinen Hinweis auf ein Einsoruchsrecht der Eltern erkennen. Evtl. übersehe ich etwas oder es gibt möglicherweise eine dazugehörige Richtlinie. Das würde mich dann aber ehrlich interessieren.

Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt. (So sagt uns unsere SL.) Unter einen Verwaltungsakt muss man eine Rechtbehelfsbelehrung drunter schreiben.

Beitrag von „Valerianus“ vom 28. Februar 2018 19:05

Wenn der Schulleiter richtig Eier hat (und das Vergehen des Schülers angemessen schwer ist), wird vom zuständigen Gremium die Entlassung von der Schule mit sofortiger Vollziehung angeordnet, dann können die Eltern Widerspruch einlegen bis Ihnen aus den Ohren Tomaten wachsen...

Beitrag von „Siobhan“ vom 28. Februar 2018 20:07

Zitat von marie74

Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt. (So sagt uns unsere SL.) Unter einen Verwaltungsakt muss man eine Rechtbehelfsbelehrung drunter schreiben.

Das stimmt. Aber pauschal zu sagen "Wenn die Eltern nicht wollen, dann wird es nicht umgesetzt" stimmt dann auch nicht, oder? Widerspruch steht ihnen natürlich zu.

Beitrag von „frkoletta“ vom 28. Februar 2018 20:28

Zitat von Anja82

In der Grundschule kann man nicht suspendieren. Selbst ein paar Tage Schulverbot sind eigentlich nicht vorgesehen und trauen sich nur taffe und erfahrene Schulleiter. Versetzung des Schülers an eine andere Schule (auch nur ein paar Tage), nur mit Einverständnis der Eltern...

In Hamburg vielleicht...

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. Februar 2018 21:44

Zitat von Anja82

Bei uns sind derzeit alle Schulen voll. Wir haben Schulleiter, die kriegen so ein Kind nicht wenn sie sich weigern. Das läust alles hinter den Kulissen.

Ja, das kenne ich auch. Es gibt auch Schulen, die geben nie ab, nehmen aber immer "solche Kinder" auf. Wir zum Beispiel 😞. Das zeigt aber, dass es eben nicht um irgendwelche Schulamtsmeinungen geht, sondern um die Standfestigkeit von SchulleiterInnen.

Zitat von marie74

Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt. (So sagt uns unsere SL.) Unter einen Verwaltungsakt muss man eine Rechtbehelfsbelehrung drunter schreiben.

Wie bereits mehrfach erwähnt: Eltern müssen angehört werden und können hinterher Widerspruch einlegen. Anhörung heißt nicht Einverständnis erzielen. Deswegen kann der SL trotzdem sofort für ein paar Tage ausschließen (Widerspruch hinterher eh egal, da nicht aufschiebend) und auch komplett ausschließen (was das Gericht im Zweifel dazu sagt, sei dahin gestellt). Wenn aber das Verfahren richtig gelaufen ist (Anhörung von Eltern und Klassensprecher oder was immer im SchulG steht) wird kein Gericht sagen: och nö, Kind muss entgegen der SL-Entscheidung bleiben, wo es ist, weil die Eltern sind sonst enttäuscht.

Beitrag von „Jubi87“ vom 4. März 2018 20:05

Das ist problematisch. Klar, Auseinandersetzungen kommen vor. Dieser muss man auch als Aufsichtskraft gewachsen sein. Bei solchen Taten sollte die Schulleitung mit den Eltern sprechen und dann kann man weitere Entscheidungen fällen. Nachrichten wie diese hört man natürlich nicht gerne als Lehrkraft. 

Zitat von MDR Sachsen-Anhalt

Es fehle an allen Ecken an pädagogischen Mitarbeitern, um die Kinder unterstützen. Es gehe um die Masse an Schülern, die bewältigt werden müsse, da die Klassen immer größer würden. Der Landeselternat fordert deshalb kleinere Klassen, Vertretungunterricht und Ausfall müsse sich reduzieren.

Das Kernproblem ist deutlich zu erkennen.

Beitrag von „hanuta“ vom 6. März 2018 16:20

Zitat von Anja82

Vor ein paar Jahren war das gesetz entweder noch anders oder meine damalige Schulleitung hat geschwindelt.

Ich finde im Hamburger Schulgesetz das:

"Verzicht auf förmliche Ordnungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe,"

und

"Förmliche Ordnungsmaßnahmen sind nach § 49 Absatz 4 HmbSG bei Schülerinnen und Schülern der Primarstufe ausgeschlossen. Für die Lösung von Erziehungskonflikten in der Grundschule und der Primarstufe der Sonderschulen sind ausschließlich pädagogische Maßnahmen nach Absatz 1 bzw. Maßnahmen nach Absatz 3 anzuwenden. Damit wird der wissenschaftlich begründeten Einsicht Rechnung getragen, daß Strafen wie ein (mehrtägiger) Ausschluß vom Unterricht oder die Umsetzung in eine Parallelklasse nicht geeignet sind, das Sozialverhalten sechs- bis zehnjähriger Kinder zu fördern. **Nur ausnahmsweise kann eine Umsetzung in eine Parallelklasse oder die Überweisung in eine andere, in zumutbarer Entfernung erreichbare Schule in Betracht kommen.**

Voraussetzung für die Umsetzung in eine Parallelklasse und die Überweisung in eine andere Schule ist zunächst, daß sie erforderlich sind, weil eine Lösung des Erziehungskonflikts mit pädagogischen Maßnahmen nach Maßgabe des § 49 Absatz 1 HmbSG nicht möglich ist. Ist die zuständige Lehrkraft - und dies wird in der Regel die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sein - der Überzeugung, daß eine der genannten Maßnahmen erforderlich ist, so hat sie zunächst mit den Erziehungsberechtigten zu klären, ob diese mit der vorgesehenen Maßnahme einverstanden sind.

Sind die Erziehungsberechtigten nicht einverstanden, so kommt die Maßnahme nicht in Betracht, und es sind Maßnahmen nach Absatz 1 vorzusehen, ggf. unter Heranziehung fördernder Beratung, Betreuung und Hilfestellung durch die Beratungslehrerin oder den Beratungslehrer, den Schulberatungsdienst oder die Schulsozialbetreuung (vgl. § 49 Absatz 1 Satz 4 HmbSG).

Sind die Erziehungsberechtigten mit einer Umsetzung in die Parallelklasse oder einer Überweisung in eine andere Schule einverstanden, so ist eine schulpsychologische Stellungnahme von der zuständigen Stelle einzuholen. Diese Voraussetzung soll im Interesse der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers sicherstellen, daß nicht voreilig oder leichtfertig zum Mittel der Umsetzung bzw. Überweisung gegriffen wird. Da es sich hier um eine zwingende gesetzliche Verfahrensvorgabe handelt, wird sie von den zuständigen Stellen mit Priorität zu bearbeiten sein. Eine unvertretbare Verzögerung der schulpsychologischen Stellungnahme wäre für die Lösung des Erziehungskonflikts kontraproduktiv.

Also: Die Eltern müssen einverstanden sein UND selbst dann scheint das noch so einfach durchführbar zu sein.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. März 2018 16:44

Wieso finde ich das nicht? Kann den Link nicht öffnen.
Im Schulgesetz Paragraph 49 steht doch was anderes?

<http://www.hamburg.de/bsb/schulgesetz/64412/start/>

Beitrag von „Freakoid“ vom 6. März 2018 17:01

Zitat von hanuta

IDamit wird der wissenschaftlich begründeten Einsicht Rechnung getragen, daß Strafen wie ein (mehrtägiger) Ausschluß vom Unterricht oder die Umsetzung in eine Parallelklasse nicht geeignet sind, das Sozialverhalten sechs- bis zehnjähriger Kinder zu fördern.

Wissenschaft oder sture Behauptung?

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. März 2018 17:32

hanuta: Das ist sachlich falsch, woher hast du das?

Zitat

HmbSG §49 Absatz 3

In der Grundschule können zur Lösung schwerwiegender Erziehungskonflikte folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

1. der Ausschluss von einer Schulfahrt,
 2. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder
 3. die Überweisung in eine andere Schule in zumutbarer Entfernung.
-

Beitrag von „Siobhan“ vom 6. März 2018 18:21

Die angegebene Seite (schulrechthamburg) verweist im Impressum zwar auf die Behörde, ist jedoch dem Rechtsportal Juris zuzuordnen. Sie ist keine offizielle Seite der Hamburger Schulbehörde.

Juris stellt lediglich eine Sammlung der von der Behörde veröffentlichten Texte zur Verfügung. Wenn man die auf dem Portal aktuellste Version des Schulgesetzes sucht, so findet man keinen Hinweis mehr auf Zustimmung der Eltern oder dem Verbot von Ordnungsmaßnahmen in der Grundschule.

Also gilt der von Valerianus zitierte Auszug.

Beitrag von „Anja82“ vom 6. März 2018 20:43

Das Zitat von Schulrecht scheint aus einer Fassung von 1997 zu sein.

Velleicht hier geändert: §§ 32, 49 geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (HmbGVBl. S. 464)

Beitrag von „Mikael“ vom 6. März 2018 22:14

Zitat von Freakoid

Wissenschaft oder sture Behauptung?

Es geht doch hier um Pädagogik. Da ist die Antwort doch klar...

Gruß !

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 6. März 2018 22:41

Man lese auch bei Gefallen:

<https://www.news4teachers.de/2018/03/selbst...schlaegt-alarm/>